



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/055/2015

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 15.10.2015
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	14.12.2015		öffentlich

Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung "Südliche Ganghoferstraße I" (jetzt: "Poccistraße")

Flurstücke 1077/45, 1080/24, 1080/30, 1080/31, 1080/32, 1080/33, 1080/34, 1080/35, 1080/37, 1080/38 und 1080/40 jeweils Gemarkung Neufahrn

Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl I S. 2414)

Sachverhalt:

Die vereinfachte Umlegung (früher Grenzregelung) betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südliche Ganghoferstraße I“, jetzt: „Poccistraße“.

Die Schlussvermessung mit Abmarkung ist nunmehr als endgültiges Ergebnis in Form der vereinfachten Umlegung formell abzuwickeln.

Die vereinfachte Umlegung ist generell zur Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Bebauung einschließlich Erschließung und zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände durchzuführen. Das Messungsergebnis in Form des Verzeichnisses zur vereinfachten Umlegung wurde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising im September 2015 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Eigentümer schriftlich informiert (Erörterung gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Geldleistungen werden entsprechend vertraglicher Regelungen in Höhe von 515 €/m² festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzung der neuen Grenzen. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugewiesenen Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die Geldleistungen werden in Höhe von 515 €/m² festgesetzt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Südliche Ganghoferstraße I" mit den Karten „Alter Bestand" und „Neuer Bestand" vom 21.09.2015 enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Karte neuer Bestand